

Versorgungsvorschlag für eine PrivatRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

25. Januar 2012

Darstellung

für eine aufgeschobene Rentenversicherung nach Tarif ZR (Tarifwerk 2012)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982	Eintrittsalter:	30 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2012		
Rentenbeginnalter:	67 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2049
Beitragszahlungsdauer:	37 Jahre	Beginn der Abrufphase:	01.02.2042
längstens bis zum Rentenbeginn			
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Fondsanlage	Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	monatlicher Beitrag:	150,00 EUR

Fondsauswahl

Die Anlage der Überschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung erfolgt in den folgenden Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	100,00 %

Leistungen im Alter in EUR

lebenslang monatliche Rente

Bei Abruf am	garantiert	inkl. unverbindlicher Überschussbeteiligung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2042	184,58	275,69	301,06	340,25
01.02.2043	196,62	296,76	326,27	372,69
01.02.2044	209,35	319,28	353,50	408,34
01.02.2045	222,82	343,36	382,95	447,57
01.02.2046	237,09	369,12	414,84	490,82
01.02.2047	252,22	396,75	449,41	538,60
01.02.2048	268,31	426,37	486,94	591,47
01.02.2049	285,43	458,21	527,75	650,06

Ein Abruf ist auch unterjährig zu jedem Monatsersten innerhalb der Abrufphase möglich.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 %.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Kapitalwahlrecht in Anspruch genommen werden. Sofern Sie sich für eine Kapitalabfindung entscheiden, müssen Sie uns dies spätestens zwei Monate vor Beginn der Rentenzahlung bzw. dem gewünschten Abruffermin mitteilen.

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-9951
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

einmalige Kapitalabfindung / Kapitalabruf				
Bei Abruf am	garantiert	inkl. unverbindlicher Überschussbeteiligung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2042	59.314	83.836	91.987	104.584
01.02.2043	61.986	89.118	98.418	113.054
01.02.2044	64.708	94.681	105.259	122.208
01.02.2045	67.481	100.275	112.269	131.838
01.02.2046	70.307	106.129	119.684	142.220
01.02.2047	73.188	112.255	127.536	153.415
01.02.2048	76.124	118.666	135.851	165.506
01.02.2049	79.117	127.008	146.287	180.190

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, werden die bis zum Todestag fällig gewordenen Beiträge mit den dann fällig werdenden Überschüssen ausgezahlt.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn oder zu einem der Abruffermine pflegebedürftig gemäß § 19 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen¹⁾ berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung und den aktuellen Rechnungsgrundlagen in EUR

Bei Abruf am	monatliche Rente		
	Gesamtrente bei 6% Fondsentwicklung	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.02.2049	527,75	1.179,69	223,53
01.02.2042	301,06	737,62	245,01

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind für den Todesfall der versicherten Person nach Rentenbeginn ohne Todesfallleistung gerechnet. Als Todesfallleistung können Sie jedoch eine Rückzahlung des bei Rentenbeginn vorhandenen Kapitals abzüglich gezahlter Renten oder eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für eine sofort beginnende Rente wegen Pflegebedürftigkeit sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen des Tarifwerkes

2012, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für eine sofort beginnende Rente wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe der Leistung bei Rückkauf (vgl. § 9 Abs. 3 bis 6 der Allgemeinen Bedingungen für eine aufgeschobene Rentenversicherung) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung

150,00 EUR

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Überschussanteile Ihrer Versicherung werden vor Beginn der Rentenzahlung in dem von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Sie haben bei dieser Überschussverwendung die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertezuwachs der von Ihnen gewählten Investmentfonds zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie jedoch auch das Risiko der Wertminderung. Die Wertentwicklung eines Investmentfonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Schwankungen wirken sich um so stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ende der Anwartschaft nähert. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen.

In der Darstellung der Gesamtleistungen haben wir daher fiktive gleich bleibende Wertsteigerungen ohne Berücksichtigung der in dem einzelnen Fonds enthaltenen Kosten unterstellt. Die in dem Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Eine Rente aus der Überschussbeteiligung ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Verrentung bei Rentenbeginn erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die versicherte Rente zu verwenden sind. Hierdurch kann sich auch bei gleichem Überschussguthaben eine niedrigere Rente ergeben.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche Rente zum 01.02.2049	bei Tod zu Beginn des VJ	Leistung bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ 1)	Leistungen zum 01.02.2049 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente Kapital- abfindung	
1	150,00	285,43	150	1.137		0
2	150,00	285,43	1.950	2.294		0
3	150,00	285,43	3.750	3.471		0
4	150,00	285,43	5.550	4.668	28,50	7.900
5	150,00	285,43	7.350	5.887	35,38	9.807
6	150,00	285,43	9.150	7.606	45,13	12.509
7	150,00	285,43	10.950	9.354	54,72	15.168
8	150,00	285,43	12.750	11.134	64,19	17.793
9	150,00	285,43	14.550	12.944	73,51	20.376
10	150,00	285,43	16.350	14.786	82,70	22.923
11	150,00	285,43	18.150	16.660	91,75	25.432
12	150,00	285,43	19.950	18.568	100,68	27.907
13	150,00	285,43	21.750	20.508	109,47	30.344
14	150,00	285,43	23.550	22.483	118,13	32.744
15	150,00	285,43	25.350	24.493	126,67	35.111
16	150,00	285,43	27.150	26.538	135,08	37.442
17	150,00	285,43	28.950	28.619	143,36	39.737
18	150,00	285,43	30.750	30.737	151,52	41.999
19	150,00	285,43	32.550	32.892	159,56	44.228
20	150,00	285,43	34.350	35.086	167,48	46.423
21	150,00	285,43	36.150	37.319	175,29	48.588
22	150,00	285,43	37.950	39.592	182,97	50.717
23	150,00	285,43	39.750	41.774	190,54	52.815
24	150,00	285,43	41.550	44.000	198,00	54.883
25	150,00	285,43	43.350	46.277	205,35	56.920
26	150,00	285,43	45.150	48.605	212,59	58.927
27	150,00	285,43	46.950	50.987	219,72	60.903
28	150,00	285,43	48.750	53.427	226,74	62.849
29	150,00	285,43	50.550	56.690	233,66	64.767
30	150,00	285,43	52.350	59.314	240,48	66.658

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche Rente zum 01.02.2049	bei Tod zu Beginn des VJ	Leistung bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ 1)	Leistungen zum 01.02.2049 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente Kapital- abfindung	
31	150,00	285,43	54.150	61.986	247,19	68.518
32	150,00	285,43	55.950	64.708	253,80	70.350
33	150,00	285,43	57.750	67.481	260,32	72.157
34	150,00	285,43	59.550	70.307	266,73	73.934
35	150,00	285,43	61.350	73.188	273,06	75.689
36	150,00	285,43	63.150	76.124	279,29	77.415
37	150,00	285,43	64.950	79.117	285,43	79.117

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.02.2049:**

Kapitalabfindung	79.117
monatliche Rente	285,43

1) Bei Kündigung Ihrer Versicherung oder bei Kapitalabruf wird - soweit vorhanden - die Leistung bei Rückkauf gemäß § 9 Absatz 3 bis 5 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung ausgezahlt. Hiernach vermindert sich bei Kündigung oder Kapitalabruf der Rückkaufswert (gem. § 169 VVG Abs. 3) gegebenenfalls um einen Abzug, der die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestandes ausgleicht. Die Höhe des Abzuges finden sie in der nachfolgenden Tabelle "Informationen zum Rückkauf/ Abruf".

Information zum Rückkauf / Abruf

Garantierte Leistungen ohne Überschussbeteiligung

Vers.- jahr (VJ)	Rückkaufswert (gem. § 169 Abs.3 VVG) zum Ende des VJ	bei Rückkauf / Abruf be- rücksichtigter Abzug	Leistung bei Rückkauf / Abruf zum Ende des VJ
1	1.137		1.137
2	2.294		2.294
3	3.471		3.471
4	4.668		4.668
5	5.887		5.887
6	7.606		7.606
7	9.354		9.354
8	11.134		11.134
9	12.944		12.944
10	14.786		14.786
11	16.660		16.660
12	18.568		18.568
13	20.508		20.508
14	22.483		22.483
15	24.493		24.493
16	26.538		26.538
17	28.619		28.619
18	30.737		30.737
19	32.892		32.892
20	35.086		35.086
21	37.319		37.319
22	39.592		39.592
23	41.905	131	41.774
24	44.260	260	44.000
25	46.658	381	46.277
26	49.099	494	48.605
27	51.584	597	50.987
28	54.114	687	53.427
29	56.690		56.690
30	59.314		59.314
31	61.986		61.986
32	64.708		64.708
33	67.481		67.481
34	70.307		70.307
35	73.188		73.188

Fortsetzung nächste Seite!

Vers.- jahr (VJ)	Rückkaufswert (gem. § 169 Abs.3 VVG) zum Ende des VJ	bei Rückkauf / Abruf be- rücksichtigter Abzug	Leistung bei Rückkauf / Abruf zum Ende des VJ
36	76.124		76.124
37	79.117		79.117

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	bei Rückkauf/Abruf am Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Leistungen bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
	1	1.137	1.137	1.137		
2	2.297	2.297	2.297			
3	3.495	3.498	3.498			
4	4.750	4.753	4.759	8.851	9.218	10.168
5	6.063	6.072	6.081	11.177	11.915	13.787
6	7.915	7.933	7.951	14.380	15.599	18.619
7	9.836	9.869	9.906	17.620	19.406	23.755
8	11.831	11.886	11.946	20.900	23.332	29.142
9	13.902	13.986	14.080	24.210	27.351	34.723
10	16.047	16.174	16.319	27.554	31.453	40.452
11	18.286	18.468	18.674	30.925	35.621	46.282
12	20.612	20.864	21.155	34.326	39.846	52.174
13	23.027	23.366	23.763	37.749	44.112	58.101
14	25.536	25.984	26.512	41.192	48.409	64.036
15	28.145	28.724	29.418	44.658	52.731	69.952
16	30.858	31.594	32.485	48.140	57.064	75.825
17	33.680	34.598	35.737	51.635	61.400	81.647
18	36.609	37.749	39.179	55.145	65.737	87.399
19	39.659	41.053	42.835	58.667	70.065	93.067
20	42.832	44.523	46.723	62.197	74.377	98.642
21	46.158	48.191	50.882	65.917	78.847	104.292
22	49.628	52.056	55.322	69.639	83.287	109.832
23	53.120	55.998	59.935	73.367	87.698	115.260
24	56.777	60.170	64.886	77.099	92.077	120.570
25	60.616	64.589	70.210	80.834	96.416	125.761
26	64.647	69.277	75.938	84.570	100.716	130.826
27	68.887	74.254	82.111	88.305	104.968	135.765
28	73.350	79.543	88.774	92.037	109.175	140.586
29	78.815	85.933	96.736	95.767	113.333	145.283
30	83.836	91.987	104.584	99.494	117.443	149.857
31	89.118	98.418	113.054	103.214	121.496	154.305
32	94.681	105.259	122.208	106.928	125.495	158.637
33	100.275	112.269	131.838	110.637	129.443	162.848
34	106.129	119.684	142.220	114.335	133.331	166.941
35	112.255	127.536	153.415	118.029	137.167	170.924
36	118.666	135.851	165.506	121.711	140.942	174.797

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	bei Rückkauf/Abruf am Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Leistungen bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
37	127.008	146.287	180.190	127.008	146.287	180.190

Unverbindliche Gesamtleistungen

	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
- bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.02.2049:			
Kapitalabfindung	127.008	146.287	180.190
davon			
- Schlussüberschuss	6.858	6.858	6.858
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.939	2.939	2.939
monatlich versicherte Rente	285,43	285,43	285,43
monatliche Rente aus dem Überschussguthaben zu Beginn der Rentenzahlung	172,78	242,32	364,63
davon			
- Schlussüberschuss	24,74	24,74	24,74
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	10,60	10,60	10,60
monatliche Gesamtrente	458,21	527,75	650,06

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich. Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 % (Dynamikrentensystem).

Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Rentenversicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2012 einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Rente von 285,43 EUR bzw. die vereinbarte Kapitalabfindung von 79.117 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

Unverbindliche monatliche Gesamrente bei Ablauf der Aufschubzeit

bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ...	bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2012 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
3 %	391,50 EUR	458,21 EUR	524,91 EUR
6 %	427,42 EUR	527,75 EUR	628,04 EUR
9 %	490,71 EUR	650,06 EUR	809,34 EUR

Unverbindliche gesamte Kapitalabfindung bei Ablauf der Aufschubzeit

bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ...	bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2012 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
3 %	108.519,00 EUR	127.008,00 EUR	145.498,00 EUR
6 %	118.475,00 EUR	146.287,00 EUR	174.084,00 EUR
9 %	136.018,00 EUR	180.190,00 EUR	224.338,00 EUR

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Rentenversicherung

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt und zur Anlage in Anteilen des von Ihnen gewählten Fonds (Fondsanlage) verwendet.

Darüber hinaus gibt es einen laufenden Überschussanteil bei Abruf der Rentenleistung bzw. zum spätesten Rentenzahlungsbeginn.

Bei Tod oder Kündigung wird der Wert des Fondsguthabens fällig.

Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns, sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns, sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das aus dem vorhandenen Wert des Fondsguthabens und dem dann fällig werdenden Schlussüberschuss und der dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven bestehende Überschussguthaben ausgezahlt oder verrentet. Die Verrentung erfolgt auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind. Die Summe aus der vereinbarten Rente und der zusätzlichen Rente aus der Überschussbeteiligung ergibt die gesamte vereinbarte Rente.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung

- Zinsüberschussanteil: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
- Sonstiger Überschussanteil: 0,15 ‰ des 60.000 EUR übersteigenden Teils der vereinbarten Kapitalabfindung

- Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:

 bis zum 20. Jahr: 1,617 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr

 ab dem 21. Jahr: 3,192 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Rentenleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf oder Kapitalabruf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:

bis zum 20. Jahr: 0,693 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr

ab dem 21. Jahr: 1,368 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Rentenleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf oder Kapitalabruf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung
- Rentenerhöhung: 2,15 % der Vorjahresrente

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Normierte Modellrechnung

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

	1.92 %		2.92 %		3.92 %	
	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital
01.02.2049	302,48	83.843	402,81	111.654	503,12	139.458
01.02.2042	192,31	61.798	237,74	76.396	283,17	90.995

Wir haben in dieser Darstellung eine jährliche Wertsteigerung des Fonds von 6% angenommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannte Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

25. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung (Tarif ZR Tarifwerk 2012).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abruflphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung werden die bis zum Todestag fällig gewordenen Beiträge ausbezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung" (AVB).

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2012 bis zum 01.02.2049 150,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 66.600,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 2.274,17 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,41 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2049 jährlich 149,78 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

Nähere Informationen über die Kosten des gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus dem Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegsrischen Ereignissen oder Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Auszahlung der für den Todestag berechneten Leistung bei Rückkauf gemäß § 9 Absätze 3 bis 5 der AVB beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir die für den Todestag berechnete Leistung bei Rückkauf gemäß § 9 Absätze 3 bis 5 der AVB aus, jedoch nicht mehr als die versicherte Todesfalleistung.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Rentenversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 14 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht

erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.02.2049 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 9 der AVB.